Stadt Leipzig

RV

Antwort zur Anfrage Nr. V/F 996 vom 24.10.2013

Die Anfrage stellte

Stadträtin Dr. Skadi Jennicke

Institutionelle Förderung Kultur

Beantwortung durch

Beigeordneten für Kultur

Datum/Unterschrift

Anfrage:

Im Jahr 2013 wurden für die Förderung der Freien Szene 4.605.750 Euro bereitgestellt. 79,73 % bzw. 3.672.425 Euro flossen dabei in die institutionelle Förderung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie hoch sind die Ausgaben der institutionell geförderten Vereine und Verbände für Mieten und Mietnebenkosten im Jahr 2013?*
   (bitte pro Institution auflisten nach Mieten und Vorauszahlungen für Mietnebenkosten)
2. *An wen wurden die unter 1. aufgelisteten Mietzahlungen geleistet?*
   (bitte einzeln je Institution Vermieter bzw. Zahlungsempfänger auflisten)
3. *Wie haben sich die Miet- und Mietnebenkosten der unter 1. aufgelisteten Institutionen seit 2000 entwickelt?*
   (bitte analog 1. auflisten)

Antwort:

Im Rahmen der Institutionellen Förderung werden an Zuwendungsempfänger auch Zuschüsse für Mieten und Pachten ausgereicht. Dabei sind Vereine und Verbände sowohl in städtischen Immobilien (Fachliegenschaften des Kulturamtes), als auch bei privaten Dritten eingemietet.

In Beantwortung der Anfrage werden Angaben zu den Vereinen aufgelistet, die in Fachliegenschaften des Kulturamtes eingemietet waren und/oder sind.

Um eine Übersicht über die Mietverhältnisse Freier Träger in nichtstädtischen Immobilien, inkl. der entsprechenden Mietkonditionen und deren Entwicklung zu erhalten, müsste eine Abfrage an diese institutionell geförderten Vereine erfolgen. Die Erhebung ist aufwendig und zieht ggf. einen umfassenden Erläuterungsbedarf nach sich, um Aussagekraft zu erreichen. Darüber hinaus wäre die Beantwortung und Zuarbeit freiwillig, so dass die Erstellung einer Gesamtübersicht nicht gegeben sein wird.

Bei den in der Anlage aufgeführten Vereinen fördert das Kulturamt im Rahmen der Institutionellen Förderung in der Regel 100% der Miete und anteilig Nebenkosten, bei den soziokulturellen Zentren sind das z. B. 50%.
Da sich die Unterlagen bis 2004 bereits im Stadtarchiv befinden, werden die Daten aus den Jahren 2005 und 2013 aufgeführt. Die Übersicht (Anlage) zeigt, dass sich innerhalb der aufgezeigten 8 Jahre erhebliche Veränderungen ergeben haben. Diese resultieren aus der notwendigen Überarbeitung der Mietverträge nach geänderten Vorschriften im Jahr 2007, aus Neuvermessungen der Mietfläche und bei den Betriebskosten aus den teilweise erheblichen Preissteigerungen wie z. B. für Strom, Öl und Gas.

Die Mietzahlung werden an das Kulturamt geleistet. Die Nebenkosten werden entweder direkt an den jeweiligen Vertragspartner geleistet oder wenn die Verträge bei der Stadt Leipzig laufen, über das Kulturamt abgerechnet.

Die Höhe der Betriebskostenvorauszahlungen bemisst sich an den verbrauchsabhängigen Kosten.